

Demeter NRW und Hessen

Prüfungsordnung und Zeugnisse für die freie Ausbildung in biologisch-dynamischer Landwirtschaft und Gartenbau (Beschluss vom 06.03.2004, Initiativkreis)

Zwischenprüfung

Eine Zwischenprüfung findet nach dem 2. Ausbildungsjahr statt. Sie soll den Teilnehmern ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten spiegeln und den Lernbedarf aufzeigen. Die Prüfungsergebnisse haben keinen direkten Einfluss auf das Abschlusszeugnis (siehe beiliegende Erläuterungen im Anhang).

Eine Anerkennung und ein vollständiges Zeugnis über die vierjährige Ausbildung kann bekommen wer

1. 3,5 – 4 Jahre auf mindestens 2 Betrieben praktisch gelernt hat,
2. eine praktische Prüfung bestanden hat,
3. eine Abschlussprüfung bestanden hat,
4. eine Jahresarbeit angefertigt hat,
5. während der Ausbildung ein Berichtsheft geführt hat (mindestens 2 Jahre).

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung soll am Anfang des 4. Lehrjahres gemeinsam für den Jahrgang stattfinden.

Bereiche: Es sollen in folgenden Bereichen eine oder mehrere praktische Aufgaben erledigt werden:

Tierhaltung
Ackerbau
Gartenbau
Werkstatt / Landtechnik

Jeder Prüfling wählt sich 3 Bereiche, wobei der Werkstattbereich für alle obligatorisch ist. Die Prüfungsdauer soll für jeden Bereich 45 – 60 Minuten betragen (Einzelprüfung).

Prüfer: Für jeden Bereich werden 2 Prüfer durch den Initiativkreis bestimmt. Die Prüfer fertigen ein Prüfungsprotokoll an und haben die Bewertung mit ihrer Unterschrift zu verantworten.

Bewertung: Grundlage für ein Bestehen ist, dass in dem jeweiligen Bereich ein notwendiges Maß an Kenntnissen und Können in der Arbeit und dem Umgang mit Aufgaben in Verbindung mit den jeweiligen Fachwissen ersichtlich ist.

Bestanden hat die Prüfung, wer von 3 Bereichen 2 bestanden hat.

Nachprüfungen: Bei Nichtbestehen können Nachprüfungen auch in anderen Bereichen stattfinden, z. B. Milchverarbeitung, Obstbau, Imkerei, Pferdearbeit usw.. Die Nachprüfungen können in Absprache mit dem Initiativkreis auch auf dem Ausbildungsbetrieb und im Rahmen der Abschlussprüfung stattfinden. Es sollen individuelle Ausbildungsgänge und Schwerpunkte dabei Berücksichtigung finden können. Über die praktische Prüfung bekommt der Prüfling eine Bescheinigung mit den Prüfungsprotokollen im Anhang.

Begutachtung der Berichtshefte: siehe unten

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung findet am Ende des 4. Ausbildungsjahres (Januar/Februar) auf dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb statt.

Prüfungsanforderungen: Das Ziel der Ausbildung ist es, im letzten Jahr den jeweiligen Ausbildungsbetrieb in den wesentlichen Gliedern durchdrungen zu haben. Der Prüfungsabsolvent soll in Zukunft in der Lage sein, die Arbeiten im einzelnen Fachbereich in praktischer und theoretischer Hinsicht verantwortlich durchzuführen und ins Verhältnis zum Gesamtbetrieb setzen zu können.

Prüfungsdauer: Ca. 90 Minuten theoretische Darstellung des Betriebes. Es sollen Geschichte, Lage, Verkehrsanbindung, Klima, Boden, Flächen, Fruchtfolge, Düngung, Tierhaltung, Fütterung, Präparate, Gebäude, Maschinen, Vermarktung, Verarbeitung, Arbeitszusammenhänge, soziale und rechtliche Situation des Betriebes angesprochen werden. (Alles soweit vorhanden)

Ca. 90 Minuten Rundgang durch den Betrieb. Führung durch den Prüfling. Kontrolle und Ergänzung des vorher Gesagten im praktischen Anschauen. Detailfragen zum spezifischen Fachgebiet erwünscht/möglich. Eigene Lösungsvorschläge für betriebliche Probleme?

Zielsetzung ist, dass die Prüfer eine möglichst vollständige Übersicht des Betriebes vermittelt bekommen.

Ca. 60 Minuten Vorstellung der Jahresarbeit und Gespräch darüber.

Prüfer: Der 1. Prüfer wird durch den Lehrling gewählt und durch den Initiativkreis bestätigt, der 2. Prüfer wird vom Initiativkreis bestimmt. Die Prüfer fertigen nach der Prüfung ein Prüfungsprotokoll an, wobei jeder Prüfungsteil einzeln bewertet werden soll. Dabei sollte der Ausbilder anwesend sein und gegebenenfalls unterstützend mitwirken.

Das Prüfungsprotokoll wird als Anhang an das Abschlusszeugnis geheftet.

Anschließend soll ein Beurteilungsgespräch mit dem Prüfling stattfinden.

Jahresarbeit

Siehe gesondertes Arbeitspapier Jahresarbeit.

Berichtshefte

Während der gesamten Ausbildungszeit soll ein Berichtsheft geführt werden. Daraus soll hervorgehen, dass eine entsprechende theoretische Nacharbeit während der Ausbildung stattgefunden hat.

Die ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes muss von Prüfern begutachtet werden z. B. bei der praktischen Prüfung (siehe gesondertes Beiblatt „Anforderungen an die Berichtshefte am Ende des 3. Ausbildungsjahres“).

Für alle Entscheidungen über Sonderwege und Prüfungen in Spezialgebieten ist oberstes Entscheidungsgremium der Initiativkreis.

Soweit im Text lediglich die männliche Form gebraucht wurde, gilt die weibliche entsprechend.

Anforderungen an die Berichtshefte am Ende des 3. Ausbildungsjahres

Außer Tages- und Wochenberichten sollten Erfahrungsberichte (Sachberichte) vorhanden sein. Die betriebliche Düngewirtschaft und die Fruchtfolge sollten in irgendeiner Form festgehalten und nachvollziehbar bearbeitet sein. (Als Vordrucke könnten hier die Blätter Düngewirtschaft und Schlagkartei sowie Düngung im Rahmen einer Fruchtfolge dienen.)

Außerdem muss mindestens für den letzten Betrieb eine Betriebsbeschreibung mit Angaben über Lage, Boden, Klima, Flächen, Arbeitswirtschaft, Vieh, Gebäude, Maschinen und eine Beurteilung darüber vorhanden sein. (Hierzu ist der Vordruck Erkundungsleittext Betriebsdaten hilfreich.)

Die Berichtshefte sollen bis zur praktischen Prüfung von einem Prüfer mit beurteilt sein.
(dann nicht mehr an der Abschlussprüfung)

Beschluss zum weiteren Verfahren:

Wer zur praktischen Prüfung kein akzeptables Berichtsheft vorlegen kann, müsste sich eine Nachprüfung des Berichtsheftes zur Abschlussprüfung gefallen lassen. Liegt auch dann kein ordentliches Berichtsheft vor, gibt es darüber eine Notiz im Abschlusszeugnis!

Zwischenprüfung :

Die Zwischenprüfung findet nach dem zweiten Ausbildungsjahr statt. Sie soll den Teilnehmern ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten spiegeln und den Lernbedarf aufzeigen.

Die Zwischenprüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlich/praktischen Teil.

Schriftlicher Teil:

Aus den im Unterricht behandelten Bereichen

Ackerbau/Bodenbearbeitung

Tierhaltung/Stall

Gemüsebau

Betriebswirtschaft/Buchführung

werden je

drei Fragen gestellt, die in ca. 2 Stunden schriftlich beantwortet werden. Die Seminarleiter bzw. die Prüfer (abhängig v. d. Prüfungsorganisation) bewerten die Arbeiten nach einem Punktesystem, max. 20 Punkte/Bereich. Das Ergebnis des schriftlichen Teils wird mit in das Protokoll aufgenommen.

Mündlich/praktischer Teil:

Der mündliche Prüfungsteil wird in 4-5 Bereichen durchgeführt :

Bodenkunde/Bodenbearbeitung

Ackerbau/Futterbau/Grünland

Tierhaltung/Stall

Gemüsebau

Maschinen und Geräte

und evtl. ein Wahlbereich

Der Wahlbereich kann in die Prüfung aufgenommen werden, wenn sich ein spezielles Thema aus der Seminararbeit dieses Lehrjahres anbietet.

(z.B. Sämaschine abdrehen, Elektrik, Astronomie ...)

Für jeden Bereich werden zwei Prüfer von dem Seminarleiter einberufen, die die Prüfungsinhalte und die Bewertung protokollieren.

Bewertung:

Der Prüfling soll nach dem Prüfungstag ein Bild von seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten haben, um in den zwei folgenden Ausbildungsjahren die richtigen Lernschwerpunkte zu ergreifen.